

# Fachberatung nach §11 ThürKitaG

## Konzept

Stand: 28.05.2019



Jugendamt  
Abteilung Kinder- und Jugendförderung

## Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt  
Stadtverwaltung

Redaktion  
Jugendamt  
Abteilung Kinder- und Jugendförderung

Telefon: [0361 655-4703](tel:03616554703)

Fax: [0361 655-7254](tel:03616557254)

E-Mail: [jugendamt@erfurt.de](mailto:jugendamt@erfurt.de)

Internet: [www.erfurt.de/ef121445](http://www.erfurt.de/ef121445)

**Inhaltsverzeichnis**

Seite

<b>1</b>	<b>Definition und Ziel von Fachberatung.....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen für die Fachberatung .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Aufgaben und Ausrichtung von Fachberatung.....</b>	<b>4</b>
3.1	Aufgaben von Fachberatung .....	4
3.2	Qualitative Ausrichtung der Fachberatung .....	5
3.2.1	Konzeptionelle Ausrichtung der Fachberatung .....	5
3.2.2	Struktur der Fachberatung .....	5
3.2.3	Selbstverständnis und Rolle der Fachberatung .....	6
3.2.4	Wirksamkeit der Fachberatung.....	7
<b>4</b>	<b>Qualitative Kriterien zur Steuerung und Umsetzung von Fachberatung.....</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Finanzierung .....</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Verfahrensablauf .....</b>	<b>9</b>
	<b>Quellenverzeichnis.....</b>	<b>10</b>
	<b>Anlage.....</b>	<b>11</b>

# 1 Definition und Ziel von Fachberatung

"Fachberatung ist eine personenbezogene strukturentwickelnde soziale Dienstleistung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist ein eigenständiges Handlungsfeld im Unterstützungssystem der öffentlich verantworteten Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie wirkt qualitätsentwickelnd und qualitätssichernd (vgl. Karsten 1996) auf der Basis von Grundsätzen beruflichen Handelns."<sup>1</sup>

Fachberatung zielt auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse auf die Sicherung und Entwicklung der Qualität des Systems der Kindertagesbetreuung und damit auf das Wohl des Kindes.

## 2 Gesetzliche Grundlagen für die Fachberatung

Die fachlichen, strukturellen und finanziellen Grundlagen für Fachberatung lassen sich aus folgenden Gesetzen ableiten:

- §§ 22a und 23 SGB VIII
- § 79 SGB VIII
- § 4 SGB VIII Abs. 2
- §§ 7, 11 und 26 ThürKitaG
- ThürKitaVO (Ergänzung nach Veröffentlichung).

## 3 Aufgaben und Ausrichtung von Fachberatung

### 3.1 Aufgaben von Fachberatung

Gemäß § 11 (2) ThürKitaG ist es "Aufgabe der Fachberatung, die Träger, die pädagogischen Fachkräfte und die Tagespflegepersonen bei der Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterstützen und dabei aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Sie leitet insbesondere Reflexions-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in der Praxis der Kindertagesbetreuung ein, erarbeitet das notwendige Fachwissen mit den pädagogischen Fachkräften und unterstützt sie beim Transfer der Erkenntnisse in die Praxis. Sie ist im jeweiligen Sozialraum vernetzt."<sup>2</sup>

Dieser Gesetzesanspruch wird in Erfurt durch ein trägerübergreifendes Fachberatungsnetzwerk wirksam umgesetzt.

---

<sup>1</sup> BAGBEK; AG Fachberatung, Fundierungspapier Stand 12.2018, S. 3.

<sup>2</sup> ThürKitaG, § 11

## 3.2 Qualitative Ausrichtung der Fachberatung

### 3.2.1 Konzeptionelle Ausrichtung der Fachberatung

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet auf Grundlage eines Gesamtkonzeptes über die fachliche und strukturelle Ausrichtung der Fachberatung.<sup>3</sup> Die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben und die Qualität der Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Tagespflege obliegt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.<sup>4</sup> In dessen Umsetzung und unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips<sup>5</sup> wurde auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 15.12.2010, DS 1952/10<sup>6</sup>, eine kooperative Fachberatungsstruktur geschaffen, die eine gemeinsame Strategie zur Aufgabenwahrnehmung durch die verschiedenen Träger beinhaltet. Der Bandbreite fachlicher Themen wird Rechnung getragen und eine weitgehend einheitliche Gestaltung der Beratungspraxis gewährleistet.

### 3.2.2 Struktur der Fachberatung

Die koordinierende Fachberatung des Jugendamtes gewährleistet die Gesamtverantwortung. Das trägerübergreifende Fachberatungsnetzwerk (siehe Abb.1) besteht aus der Fachberatung der Kommune, den Fachberatungsträgern der Spitzenverbände und freien Trägern.

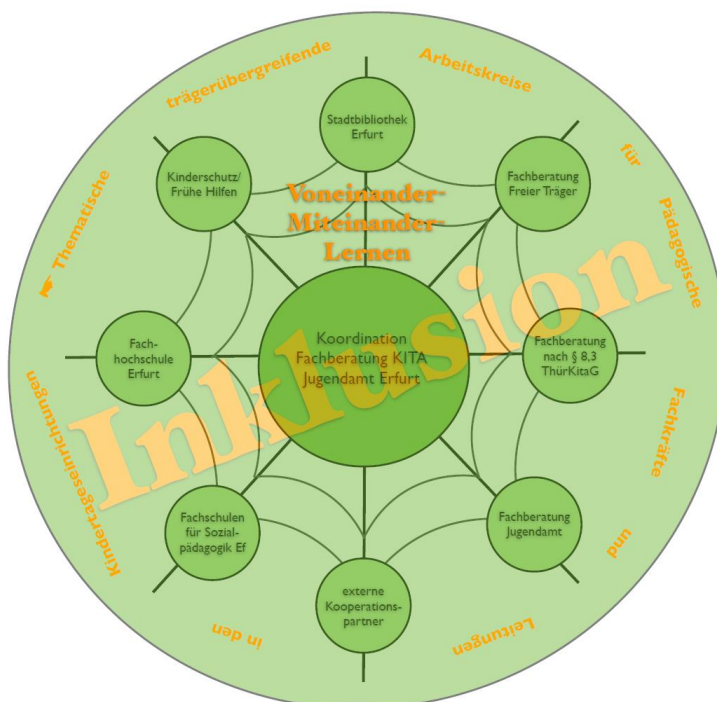


Abb.1: Fachberatungsstruktur Erfurt

<sup>3</sup> Vgl. Begründung zum Thüringer Gesetz über die Neuregelung der Kindertagesbetreuung zu §11

<sup>4</sup> Vgl. §§ 79 und 80 des SGB VIII; § 4 ThürKitaVO

<sup>5</sup> Vgl. § 4 SGB VIII Abs. 2

<sup>6</sup> DS 1952/10, Thüringer Kindertagesstättengesetz (ThürKitaG), hier Fachberatung

Im Rahmen des Leitgedankens "Voneinander – Miteinander – Lernen" gibt es zwischen Fachberatung, Kindertageseinrichtungen, Trägern und externen Partnern einen konstruktiven pädagogischen und inklusiven Dialog auf Augenhöhe. Dieser bildet die Grundlage der Zusammenarbeit.

### 3.2.3 Selbstverständnis und Rolle der Fachberatung

#### Fachberatung muss beim Kind ankommen!

Es ist trägerübergreifendes Ziel, professionelle Haltung, Wissen und Handlungskompetenzen im Kontext der Auseinandersetzung mit inklusiven Werten, Strukturen und Konzepten zu entwickeln, um Kindern das Recht auf Teilhabe beim Spielen und Lernen im Rahmen einer qualitativ guten Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kitas zu ermöglichen. Grundsätzlich erfolgt dies auf zwei Ebenen:

- I. Durch eine individuelle, prozess- und teambezogene Begleitung der Pädagog\*innen vor Ort in den Kitas durch Beobachtung und Reflexion der Beziehungsebenen, des pädagogischen Handelns, der Alltagsstrukturen und der räumlich-sächlichen Gegebenheiten
- II. Durch trägerübergreifende, kontinuierlich stattfindende, thematische Netzwerktreffen sowie Fachtage und Arbeitsgruppen.

Demzufolge ergibt sich das Handlungs-Selbstverständnis:

- individuell differenzierte Wahrnehmung aller Akteure und der jeweiligen Ausgangslage in Veränderungsprozessen im trägerspezifischem Kontext
- Reflexionsprozesse initiieren und Nachhaltigkeit sichern
- einbringen von Impulsen für neue Sichtweisen und Denkmuster
- fragend und diskutierend Ideen mit den Akteuren in der Praxis entwickeln und Ressourcen entdecken
- Möglichkeitsräume für die Akteure schaffen, in den Erfahrungsaustausch zu treten und ggf. unterschiedliche Vorgehensweisen kennenzulernen und voneinander zu lernen
- Gestalten und Ermöglichen von Kooperationen, die die Akteure im Prozess unterstützen, sich zu vernetzen und neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu entwickeln
- Begleitung der Prozesse durch Moderation und Methodenkompetenz
- wertschätzendes Kommunikationsverhalten und Umsetzen partizipativer Verfahren
- Einbringen der Kenntnisse kommunaler und sozialpolitischer Strukturen in den trägerspezifischem Kontext
- methodische Orientierung an den fachlichen Empfehlungen des TMBJS.<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Vgl. Fachliche Empfehlung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport; Fort- und Weiterbildungen pädagogischer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen

### 3.2.4 Wirksamkeit der Fachberatung

Die Wirksamkeit der Fachberatung wird mit Blick auf die Weiterentwicklung der Qualität in den Kitas durch verschiedene Instrumente überprüft:

- Gesprächsangebote des örtlichen Trägers mit den Trägern von Fachberatung über fachlich-qualitative Ziele, deren Erreichung und den damit verbundenen Fachberatungsbedarf des Trägers
- Reflexion der Sachberichte der Fachberatungen der Träger
- regelmäßige Evaluation der Beratung vor Ort in der Kita mit dem Träger, Kita-Leitung und der Fachberatung
- jährliche Reflexionen der Netzwerktreffen, aller Arbeitsgruppen und der signalisierten Bedarfe
- Überprüfung der Zielvereinbarungen anhand verschiedener Methoden (offene dialogische Feedback-Methode, schriftliche Abfrage, etc.)
- Dokumentation der Reflexionen durch Beratungsprotokolle

Handlungsbedarfe aus den Gesprächen mit den Trägern der Fachberatung werden im Netzwerk ausgewertet und gegebenenfalls das Angebot entsprechend angepasst.

## 4 Qualitative Kriterien zur Steuerung und Umsetzung von Fachberatung

§ 11 Abs. 1 ThürKitaG regelt den grundsätzlichen Auftrag, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, dass Fachberatung für alle Angebote der Kindertagesbetreuung in bedarfsgerechtem Umfang bereit steht und betont die Gewährleistung der Gesamt- und Letztverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.<sup>8</sup>

Die Förderung der landesfinanzierten Fachberatung erfolgt auf der Grundlage eines vom Jugendhilfeausschuss bestätigten Konzeptes<sup>9</sup> und ist in die örtliche Jugendhilfeplanung einzubeziehen.

Unter Beachtung von § 6 Abs. 3 ThürKitaG müssen freie Träger, die selbst Fachberatung anbieten oder die Fachberatung ihres Spitzenverbandes nutzen wollen, ein Fachberatungskonzept nach Maßgabe des Gesamtkonzeptes einreichen.

Ziel ist es, durch einen gemeinsam vereinbarten Rahmen eine Steuerung und Strategie zur umfassenden multiprofessionellen und trägerübergreifenden Leistungserbringung zu installieren.

---

<sup>8</sup> Vgl. Begründung zum Thüringer Gesetz über die Neuregelung der Kindertagesbetreuung, S. 36 ff.

<sup>9</sup> Vgl. ebd.

Die Grundlage zur Erbringung einer Fachberatungsleistung nach §11 ThürKitaG sind folgende Kriterien:

- I. Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe
- II. Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen und Maßgaben des Gesamtkonzeptes im jeweiligen Fachberatungskonzept
- III. Transparenz durch explizite namentliche Benennung der ausführenden Fachberatung und der begleiteten Kitas
- IV. Erklärung des Trägers über die Einhaltung des Fachkraftgebots nach § 11 Abs. 3 ThürKitaG
- V. Bedarfsanalyse und Erarbeitung von Jahreszielen und deren Reflexion mit den Einrichtungen sowie Festlegung langfristiger Zielvereinbarungen mit den Einrichtungen
- VI. Erstellung eines jährlichen Sachberichts auf Grundlage der Zielvereinbarungen
- VII. Gewährleistung der Trennung von Fach- und Dienstaufsicht
- VIII. Mitarbeit im trägerübergreifenden Fachberatungsnetzwerk Erfurts

Die Verwaltung des Jugendamtes prüft die vorgelegten Konzepte anhand der benannten Kriterien und legt das Ergebnis dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vor.

## 5 Finanzierung

"Für die Fachberatung nach § 11 zahlt das Land kalenderjährlich eine Landespauschale in Höhe von 30 Euro je Kind im Alter zwischen dem vollendeten ersten Lebensjahr und vor Vollendung des 78. Lebensmonats an den jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe."<sup>10</sup>

Die Weitergabe der Landespauschalen erfolgt auf der Grundlage einer gesondert abzuschließenden Qualitäts-, Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Jugendamt und den Fachberatungsträgern.

---

<sup>10</sup> ThürKitaG § 26 Abs. 2, Landespauschalen zur Unterstützung der Kindertagesbetreuung



## 6 Verfahrensablauf

Die folgende Grafik zeigt den Verfahrensablauf zur Umsetzung der Fachberatung § 11 (2) ThürKitaG.

1.

- Der Träger reicht einen formlosen Antrag und ein Konzept zur Umsetzung der Fachberatung beim Jugendamt ein.

2.

- Die koordinierende Fachberatung prüft in Zusammenarbeit mit der Sachgebietsleitung und der Jugendhilfeplanung die eingereichten Konzepte auf Einhaltung der benannten Kriterien. Sollten die Kriterien nicht erfüllt sein, findet ein Trägergespräch statt. Ziel ist es dabei, den Träger zu unterstützen, entsprechende konzeptionelle Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Fachberatung zu gestalten.

3.

- Die Fachabteilung entwirft eine Stellungnahme. Diese trifft Aussagen zur Einhaltung der Kriterien. Diese wird auf Abteilungs- und Amtsleiterebene intern kommuniziert.

4.

- Auf Grundlage der Stellungnahme und aller relevanten Unterlagen wird durch die koordinierende Fachberatung eine Entscheidungsvorlage als Drucksache für den Jugendhilfeausschuss erstellt.

5.

- Der Jugendhilfeausschuss trifft eine Entscheidung über die Geeignetheit der Träger auf Grundlage der festgelegten Kriterien und der Stellungnahme des Jugendamtes.

6.

- Mit Bestätigung der Anerkennung durch den Jugendhilfeausschuss erfolgt eine Qualitäts-, Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Jugendamt Abt. Verwaltung und den Fachberatungsträgern zur Umsetzung der Fachberatung.

## Quellenverzeichnis

Begründung zum Thüringer Gesetz über die Neuregelung der Kindertagesbetreuung

Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e.V., BAGBEK; AG Fachberatung, Fundierungspapier Stand 12.2018

DS 1952/10, Thüringer Kindertagesstättengesetz (ThürKitaG), hier Fachberatung aus der Sitzung vom 15.12.2010 (Beratung öffentlich)

Fachliche Empfehlung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport; Fort- und Weiterbildungen pädagogischer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen vom 15. Juni 2015

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe

Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz -ThürKitaG -) vom 18. Dezember 2017

Thüringer Kindertageseinrichtungsverordnung (ThürKitaVO) vom 26. Januar 2011

## Anlage

Kriterien der Umsetzung der Fachberatung nach §11 ThürKitaG	
Kriterium	Zutreffendes mit X gekennzeichnet
Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe	
Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen und Maßgaben des Gesamtkonzeptes im jeweiligen Fachberatungskonzept	
Transparenz durch explizite namentliche Benennung der ausführenden Fachberatung und der begleiteten Kitas	
Erklärung des Trägers über die Einhaltung des Fachkraftgebots nach § 11 Abs. 3 ThürKitaG	
Bedarfsanalyse und Erarbeitung von Jahreszielen und deren Reflexion mit den Einrichtungen sowie Festlegung langfristiger Zielvereinbarungen mit den Einrichtungen	
Erstellung eines jährlichen Sachberichts auf Grundlage der Zielvereinbarungen	
Gewährleistung der Trennung von Fach- und Dienstaufsicht	
Mitarbeit im trägerübergreifenden Fachberatungsnetzwerk Erfurts	
alle Kriterien erfüllt: JA/NEIN	